



Beschluss PV RR 156/2015

Liquiditätsreserve

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock beschließt die Einrichtung einer Liquiditätsreserve in Höhe von 15.000€.



Vorsitzender

Hansestadt Rostock, 03.11.2015

Begründung

Der Planungsverband darf gemäß Anweisung des Innenministeriums Mecklenburg Vorpommern, welches dem Planungsverband mit Schreiben vom 27.01.2012 i.V.m. der Änderung mit Schreiben vom 10.02.2012 zugegangen ist, keine Rücklagen bilden. Eine Ausstattung mit Eigenkapital findet nicht statt. Aus diesem Grund hat der Planungsverband in den letzten Jahren seine bestehenden Rücklagen aus der Zeit der Kameralistik aufgelöst. Um langfristig einen positiven Zahlungsmittelbestand zu gewährleisten und die Aufnahme von Krediten nach Möglichkeit zu vermeiden, wird eine Liquiditätsreserve beschlossen.